



Aufstellungsbeschuß

am 19.10.1993

bekanntgemacht

am 28.10.1993

Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

vom bis

bekanntgemacht am

Beteiligung der Träger öff. Belange

gem. § 4 BauGB

vom bis

22.10. bis 22.11.1993

1. Entwurfsbeschuß
(Offenlegungsbeschuß)

am 19.10.1993

2. Entwurfsbeschuß
(Offenlegungsbeschuß)

am

3. Entwurfsbeschuß
(Offenlegungsbeschuß)

am

4. Entwurfsbeschuß
(Offenlegungsbeschuß)

am

Satzungsbeschuß

am 22.02.1994

1. Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB

vom bis

05.11. 19.11.1993

bekanntgemacht am

2. Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB

vom bis

bekanntgemacht am

3. Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB

vom bis

bekanntgemacht am

4. Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB

vom bis

bekanntgemacht am

Bestätigung der Verfahrensvermerke

Solms

den 20.07.1994
Klaus
1. Stadtrat
Bürgermeister

Durchführung des Verfahrens nach § 2 BauGB



Nachweis des Liegenschaftskatasters

Gemarkung: Burgsolms

Flur: 3

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stand vom 13.01.94 übereinstimmen. Die Bescheinigung bezieht sich nur auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Wetzlar, den 13.01.1994



PLANZEICHEN UND TEXTFESTSETZUNGEN

— — — GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
— — BAUGRENZE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

M1 MISCHGEBIET

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	M1
GESCHOSSFLÄCHENZAHL	1,2
GRUNDFLÄCHENZAHL	0,6

ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE

ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE: GEHÖLZFLÄCHE

Festsetzungen gem. § 9 (1) 20 BauGB

- Wege, PKW-Stellplätze, Garagenzufahrten, nicht überdachte Hofflächen und Terrassen sind in wasserdrückiger Weise zu befestigen (z.B. breitflig verlegtes Pflaster, Schotterrasen, Schotter, Rasengittersteine).
- Dachflächen mit einer Neigung < 20 Grad (z.B. Nebengebäude, Garagen etc.) sind extensiv mit niedrigen Stauden, Wildkräutern oder Gräsern zu begrünen.

Festsetzungen gem. § 9 (1) 25a BauGB

- Auf privaten Parkplätzen ist für je 4 Stellplätze ein großkroniger, heimischer Laubbau zu pflanzen. Der Bereich der Baumscheibe ist vor dem Befahren zu sichern.

Festsetzungen gem. § 9 (1) 25b BauGB

- Das Feldgehölz ist zu erhalten und zu pflegen. Abgängige Bäume und Sträucher sind durch die jeweilige Gehölzart wieder zu ergänzen.
- Die standortgerechten Gehölze sind zu erhalten, zu pflegen und bei Ausfällen wieder zu ergänzen. Falls dadurch jedoch die Durchführung zulässiger Bauvorhaben unzumutbar erschwert wird, sind Ausnahmen zulässig, wenn für eine angemessene Ersatzpflanzung Sorge getragen wird.

Festsetzungen gem. § 118 HBO

- Es ist nur eine Dachneigung von mindestens 20 Grad und höchstens 40 Grad zulässig. Bei untergeordneten Nebengebäuden sind auch flachere Neigungen und Pultdächer zulässig.
- Für die Dacheindeckung sind nur Materialien in dunklen Farbtönen zulässig.
- Die Grundstücksfreiflächen sind zu mindestens 50 % als Garten- oder Grünfläche anzulegen; davon sind mindestens 30 % mit heimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen.
- Pro Grundstück ist im Vorgartenbereich mindestens ein, bei über 25 m breiten Grundstücken und bei Eckgrundstücken sind mindestens zwei heimische Laubbäume, zu pflanzen. Die Größe der Bäume ist den Grundstücksverhältnissen anzupassen.



bruno
koch

dipl. ing. m. benzko
städtebauarchitekt srl
planungsbüro für siedlung
und landschaft

büro: alte chaussee 4
35614 aßlar - werdorf
telefon: 06443-471 u. 472
telefax: 06443-472

planbearbeitung

gez.	e. brühl	25.08.93		



STADT SOLMS

1. ANDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 12

"KALKKIPPEL"

STADTTEIL BURGSOLMS